

02/02/03/15

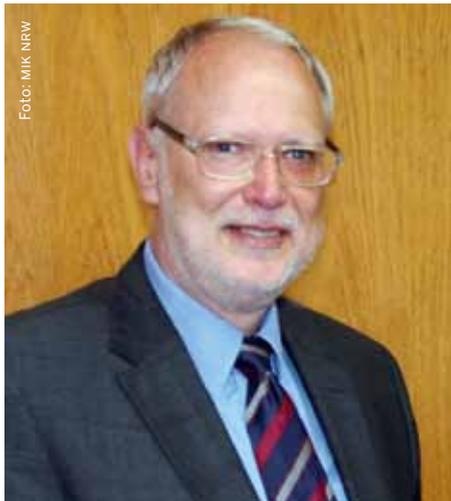
Streife

Das Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen

Mehr Ermittlungs- und Kontrolldruck —
Neues Konzept »Intensivtäter Gewalt und Sport«

SPEZIALISTEN GEFRAGT > DIE FUNKÜBERWACHUNG NRW

LANDESWEIT EINGEFÜHRT > FEEDBACK FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE



»Mehr Personal zur Bekämpfung der Bedrohung durch islamistische Extremisten und Terroristen«

Wolfgang Düren
Abteilungsleiter »Polizei« im MIK
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Anschläge in Paris und Kopenhagen haben uns gezeigt, dass es eine neue Qualität der Bedrohung gibt. Derzeit liegen zwar keine konkreten Hinweise auf Terroraktionen in Nordrhein-Westfalen vor, aber das Risikopotenzial der Personen, von denen eine Anschlagsgefahr ausgeht, nimmt kontinuierlich zu. Gemeinsam mit dem Verfassungsschutz werden wir daher alles Mögliche tun, um der Bedrohung durch islamistische Extremisten und Terroristen entgegenzuwirken. Allerdings gehört zur Offenheit auch, dass wir keine hundertprozentige Sicherheit garantieren können.

Für uns in der Polizei kommt es vor allem darauf an, die Aufklärungs-, Auswerte- und Observationsmaßnahmen zu intensivieren und uns in den polizeilichen Staatsschutzdienststellen zu verstärken.

Darüber hinaus müssen wir darauf vorbereitet sein, bei konkreten Gefährdungshinweisen weitere Personen- und Objektschutzaufträge übernehmen zu können. Dies alles sind zusätzliche Aufgaben, die wir mit unserem jetzigen Personal nur für eine begrenzte Übergangszeit zusätzlich bewältigen können.

Es ist daher beabsichtigt, die jährlichen Einstellungen für die Polizei bis 2017 um jeweils 120 Beamtinnen und Beamte zu erhöhen. Die Landesregierung wird in Kürze einen entsprechenden Nachtragshaushalt einbringen. Wir wollen und können allerdings nicht warten, bis die jungen Kolleginnen und Kollegen eingestellt und ausgebildet sind. Deshalb ist vorgesehen, kurzfristig auch Beamtinnen und Beamte aus Mobilien Einsatzkommandos im Spektrum der Abwehr terroristischer Gefahren einzusetzen. Die Fahndungsgruppe Staatsschutz des Landeskriminalamtes soll vergrößert werden. Auch die landeszentralen Kapazitäten für Auswertung und Analyse sollen aufgestockt werden. In ausgewählten Behörden wird der Polizeiliche Staatsschutz verstärkt. Der Gesamtumfang der Verstärkungen für die örtlichen Behörden und das LKA liegt kurzfristig bei 200 Stellen. Eine Feinkonzeption wird derzeit noch erarbeitet. Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren auch besondere Belastungen für den Schutz gefährdeter

Objekte und Personen sukzessive berücksichtigt werden.

Zur konkreten Umsetzung unseres Konzeptes stehen wir in sehr engem Austausch mit den Personal- und Berufsvertretungen. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Für den 27. Februar hat Innenminister Ralf Jäger die Behördenleiterinnen und Behördenleiter sowie die Personalratsvorsitzenden eingeladen, um über die nächsten Umsetzungsschritte zu informieren und über die Auswirkungen in der Polizei zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales

Ihr Wolfgang Düren

INHALT

- 02 __ Editorial
- 35 __ Impressum

TITEL

- 04 __ Mehr Ermittlungs- und Kontrolldruck für »Intensivtäter Gewalt und Sport« Länderübergreifendes Vorgehen und bessere Zusammenarbeit

FÜHRUNG

- 10 __ Landesweite verbindliche Einführung des »Feedbacks für Führungskräfte« Ein offenes und vertrauensvolles Miteinander pflegen
- 13 __ Eine Kultur des offenen Umgangs stärken Vier Fragen zum »Feedback für Führungskräfte« an Dieter Wehe, Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

TECHNIK

- 14 __ IT-Fako: Koordination von IT-Lösungen bei der Polizei NRW Vom Wunsch zur Wirklichkeit
- 17 __ Die Funküberwachung NRW Ein spannender Job für technisch Interessierte

VERKEHR

- 20 __ Verkehrsunfallstatistik NRW 2014 Gezieltes Vorgehen der Polizei gegen Smartphones am Steuer
- 24 __ Maßnahmen der Polizei zum Erhalt der Leverkusener Rheinbrücke »Gewichtsblitzer«, Kontrollen und Ermittlungen

PRISMA

- 31 __ Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn
- 32 __ Polizeilandesmeisterschaften im Volleyball Erster Platz für die Damen-Spielgemeinschaft PP Düsseldorf und LR Mettmann
- 33 __ Wettkampfprogramm der Polizei NRW 2015

PREISRÄTSEL

- 34 __ Best of »Rock the Ballet« starring »Bad Boys of Dance«



Foto: Jochen Taack

04 MEHR ERMITTLUNGS- UND KONTROLLDRUCK — NEUES KONZEPT
»INTENSIVTÄTER GEWALT UND SPORT«

»Ein strukturiertes Feedback für Führungskräfte durch die Mitarbeitenden ist sinnvoll«

10 LANDESWEIT EINGEFÜHRT
FEEDBACK FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE



Foto: Jochen Taack

17 SPEZIALISTEN GEFRAGT
DIE FUNKÜBERWACHUNG NRW

TITEL





Foto: Jochen Tack

Mehr Ermittlungs- und Kontrolldruck für »Intensivtäter Gewalt und Sport« Länderübergreifendes Vorgehen und bessere Zusammenarbeit

Gewalttätige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen finden im Bundesgebiet nahezu wöchentlich gewalttätige Auseinandersetzungen statt. Die Intensität der Gewalt hat zugenommen. Das gefährdet in erheblichem Maße die öffentliche Sicherheit.

Organisiert handelnde Täter nutzen die traditionell friedliche Fan- und Eventkultur als »Deckung« für eigene kriminelle Zwecke. Damit diskreditieren sie die gesamte Fanszene. Vorrangiges Ziel der mit hoher krimineller Energie – häufig bundesweit – agierenden Straftäter ist es, wiederholt Gewaltdelikte zu begehen oder als »Rädelsführer« solche zu initiieren. Eine konsequente Strafverfolgung dieser »Intensivtäter Gewalt und Sport« (IGS) wurde durch unterschiedliche Zuständigkeiten von Polizei und Justiz in der Vergangenheit oftmals erschwert. >



Eine neue Konzeption für ein besseres Zusammenwirken

Der »Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung« (UA FEK) des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz hat bereits zu Beginn des Jahres 2014 den Beschluss gefasst, die bisherigen polizeilichen Maßnahmen gegen IGS nachhaltig zu intensivieren. Zu diesem Zweck hat der UA FEK eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) »Intensivtäter Gewalt und Sport« unter Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung elf weiterer Länder und des Bundes eingerichtet. Ihr Auftrag war es, eine Konzeption zur »Intensivierung der länderübergreifenden Verfolgung von Gewalttätern bei Fußballveranstaltungen« zu erarbeiten. Diese Rahmenkonzeption »Intensivtäter Gewalt und Sport« liegt nun vor.

Mit der Rahmenkonzeption werden folgende Ziele verfolgt:

- > IGS sind bundesweit nach einheitlichen Kriterien identifiziert
- > Länderübergreifend sind Regelungen zu Organisation, Zuständigkeiten sowie Standards einer zentralisierten und personenorientierten Befassung mit IGS beschrieben
- > Die rechtlichen Möglichkeiten und taktischen Handlungsoptionen gegenüber IGS werden umfassend und offensiv genutzt
- > Die Ermittlungen gegen IGS werden in enger Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geführt
- > Es findet ein strukturierter Erkenntnis- und Informationsaustausch zu IGS zwischen den Polizeien der Länder und der Bundespolizei statt

Hierdurch wird:

Ermittlungs- und Kontrolldruck gegen IGS, ihr Handlungsspielraum eingeschränkt und ihr kriminelles Handeln nachhaltig unterbunden.



Definition der Intensivtäter

»Intensivtäter Gewalt und Sport« im Sinne der Rahmenkonzeption sind Personen, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen mit hoher krimineller Energie Gewaltdelikte von besonderer Bedeutung begehen, dazu anstiften, einen sonstigen Tatbeitrag leisten oder deren Abläufe maßgeblich gestalten bzw. lenken, und bei denen hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie auch künftig einschlägig in Erscheinung treten.

Diese Definition ermöglicht es den Polizeien der Länder und der Bundespolizei nunmehr, die »führenden Köpfe und Akteure« der gewalttätigen Szene nach einheitlichen Kriterien als Intensivtäter zu identifizieren. Ob eine Person eine täterorientierte Sachbearbeitung als IGS erfährt, hängt von der von ihr ausgehenden Gefahr ab. Diese Gefahr ist jeweils individuell zu prüfen. Erste Anhaltspunkte für ein entsprechendes Potenzial können sich z. B. aus einer Speicherung der Person in der Datei »Gewalttäter Sport« bzw. einer Einstufung in die Kategorien B (gewaltbereit/-geneigt) oder C (gewaltsuchend) ergeben. Zur Identifizierung von IGS werden insbesondere auch die bei Szenenkundigen Beamten (SKB) und Fankundigen Beamten (FKB) vorliegenden Erkenntnisse und Informationen einbezogen.

Repressiv, präventiv und proaktiv ermitteln

Die Polizeien der Länder und die Bundespolizei gewährleisten eine personenbezogene Befassung mit IGS durch Ermittlungsbeamtinnen und -beamte in Fachdienststellen. Im Rahmen der täterorientierten Sachbearbeitung werden repressive und präventive Ermittlungsoptionen umfassend und proaktiv genutzt. Daneben wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden und nicht öffentlichen Stellen zudem auch offensiv auf ergänzende Maßnahmen gegen IGS hingewirkt. Denkbar sind hier Überprüfungen der Zuverlässigkeit und charakterlichen Eignung von IGS im



Bereich des Waffen- und Fahrerlaubnisrechts, aber auch zum Beispiel ein Einfordern von Verwaltungsgebühren und Kosten sowie eine Ingressnahme. Ziel hierbei ist es, zusätzlichen Kontrolldruck aufzubauen und den Handlungsspielraum von IGS weitergehend einzuschränken.

Darüber hinausgehend haben alle Polizistinnen und Polizisten bei der Feststellung von Straftaten oder Gefahren begründendem Verhalten von IGS sowie bei deren Antreffen in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen alle rechtlich in Betracht kommenden Maßnahmen konsequent zu treffen. Die für den IGS zuständige Fachdienststelle ist – soweit möglich – unmittelbar zu kontaktieren bzw. im weiteren Fortgang zumindest zu informieren.

Eine landesweite Koordinierung hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts erfolgt durch das LZPD (LIS/Landesinformationsstelle Sparteinsätze). Die länderübergreifende Zentralstelle IGS ist darüber hinaus bei der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) angesiedelt. >

Enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Ein erfolgreiches und nachhaltiges Vorgehen gegen IGS setzt insbesondere auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und enge Abstimmung von Staatsanwaltschaft und Polizei voraus. Daher werden der Staatsanwaltschaft für ihre Ermittlungen grundsätzlich alle polizeilichen Informationen zu IGS zur Verfügung gestellt. Dies eröffnet der Staatsanwaltschaft – wie im weiteren Fortgang auch dem erkennenden Gericht – die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild von Persönlichkeit und krimineller Energie des IGS zu verschaffen. Ergänzend zur polizeilich zentralisierten und täterorientiert ausgerichteten Sachbearbeitung kann es im Einzelfall sinnvoll sein, Strafverfahren gegen IGS gleichfalls auch bei der Staatsanwaltschaft personenorientiert – soweit vorhanden in Sonderdezernaten – zu führen. Im Interesse einer zügigen und wirksamen Strafverfolgung kann es sich zudem anbieten, auch die von IGS in Zuständigkeitsbereichen anderer Staatsanwaltschaften begangenen Straftaten beizuziehen und dazu Sammelverfahren anzulegen. So wird auch einer justiziell nur isolierten Betrachtung einzelner durch IGS – häufig bundesweit – begangener Delikte entgegengewirkt und eine angemessene rechtliche Würdigung aller Straftaten im Gesamtkontext unterstützt.

Die Umsetzung der Rahmenkonzeption liegt nun bei den Ländern und dem Bund.

In Nordrhein-Westfalen wurde mit einem Erlass im Februar 2015 der Startschuss zu einer personenorientierten Befassung mit »Intensivtätern Gewalt und Sport« gegeben. In den 16 Kriminalhauptstellen des Landes werden dann personenorientierte Ermittlungen durchgeführt und IGS in »Manndeckung« genommen. ///

Frank Hoever, MIK NRW



Foto: Jochen Tack



Landesweite verbindliche Einführung des »Feedbacks für Führungskräfte«

Ein offenes und vertrauensvolles Miteinander pflegen

Gespräche und regelmäßiges Feedback sind im täglichen Umgang miteinander unerlässlich. Ab diesem Jahr sollen daher alle Polizeibehörden das »Feedback für Führungskräfte« (FFB) einführen – Ziel ist es, den Dialog von Führungskräften mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern und Rückmeldungen strukturiert zu nutzen.

Der Erlass zum »Feedback für Führungskräfte« vom 15. Dezember 2014 ist dabei nicht der erste Schritt auf dem Weg zu einem verbindlichen Führungsfeedback. Schon zu Beginn des letzten Jahrzehnts wurden in der Polizei NRW Instrumente zum Führungsfeedback erprobt und genutzt. Im Jahr 2010 erwarb das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) NRW schließlich die Lizenz für ein wissenschaftlich evaluiertes Instrument, das sich im Bereich der

Personalentwicklung bereits international und branchenübergreifend bewährt hat. Im Folgejahr implementierte das LAFP NRW dieses Instrument unter dem Titel »Jahresgespräch« und nahm es in das Beratungsangebot des Dezernates 31 auf. Weitere Pionierbehörden folgten.

Mit einem ersten Erlass beschleunigte das MIK NRW im Jahr 2013 den landesweiten Einführungsprozess. Das Instrument wurde unter dem Titel »Feedback für Führungskräfte« allen Polizeibehörden zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt. Hinweise und Handlungsempfehlungen flossen in einen Leitfaden ein. Weitere Behörden entschieden sich zur Implementierung und sammelten erste Erfahrungen mit der Einführung und Nutzung. Bei diesen Schritten wurden sie durch das LAFP NRW unterstützt. Die Auswertung dieser

Erfahrungen ließ nur einen Schluss zu: Ein strukturiertes Feedback für Führungskräfte durch die Mitarbeitenden ist sinnvoll!

»Ein strukturiertes Feedback für Führungskräfte durch die Mitarbeitenden ist sinnvoll«

Von der Anonymität zum offenen Gespräch

Das »Feedback für Führungskräfte« besteht aus zwei Elementen: Einer anonymen schriftlichen Befragung und einem Gruppengespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Der Fragebogen dient dabei vier Zielen:

1. Er regt Mitarbeitende dazu an, das Führungsverhalten, das sie im Alltag erleben, bewusst und in Ruhe zu reflektieren.
2. Die Auswertung des Fragebogens mit Hilfe des Auswertetools bietet der Führungskraft einen ersten strukturierten Eindruck über die Rückmeldungen.
3. Er erzeugt eine gewisse Selbstverpflichtung, im Gespräch mit der Führungskraft nicht zu schweigen, sondern zu den schriftlich fixierten Einschätzungen auch zu stehen und diese zu erläutern.
4. Er ermöglicht es, das Feedback-Gespräch zu strukturieren. Das heißt zum einen, von den Mitarbeitenden angesprochene Probleme, die sich aus dem Führungshandeln ergeben, im Zusammenhang zu erörtern. Zum anderen heißt es aber auch, die Stärken der Führungskraft klar zu benennen.

Das Führungsfeedback ist jedoch weder eine Vorgesetztenbeurteilung noch eine statistisch auswertbare Messung seiner oder ihrer Leistungen. Die Systematik, die Inhalte und die Formulierung der Fragen des Fragebogens dienen ausschließlich den oben genannten Zielen. Das ganze Verfahren bleibt vertraulich zwischen den beteiligten Personen. Außerdem trifft die Auswertung der Fragebögen keine Aussage über die Beurteilung der tatsächlichen Führungsleistung des Vorgesetzten. Erkennbar sind lediglich die Bereiche des täglichen Miteinanders, die von besonderer Bedeutung sind und über die es sich zu sprechen lohnt.

Die Systematik der Fragen

Ziel der Fragen bzw. Antworten ist es, relevante Gesprächsbedarfe zu identifizieren. Eine Beispiel-Frage ist etwa: »Wie beurteilen Sie Ihre Arbeitsbelastung?« Auf den ersten Blick scheint diese Frage ungenau und löst häufig die Frage aus: »Wie ist das denn gemeint?« Tatsächlich sind hier fünf – oder sogar mehr – Lesarten denkbar, die auf unterschiedliche Formen der Fehlbelastung hindeuten können, wenn »sehr schlecht« oder »schlecht« angekreuzt wurde:

- > »Meine Belastung ist quantitativ zu hoch: Ich habe zu viel Arbeit, ich bin überbelastet!«
- > »Meine Belastung ist quantitativ zu niedrig: Ich habe zu wenig Arbeit und langweile mich!«

- > »Meine Belastung ist qualitativ zu hoch: Ich bin nicht ausreichend qualifiziert und brauche Fortbildung oder sonstige Unterstützung!«
 - > »Meine Belastung ist qualitativ zu niedrig: Ich kann bei meiner Arbeit mein Fachwissen und meine Erfahrung nicht einbringen und bin davon frustriert!«
 - > »Die Arbeitsmenge und Inhalte sind ok, aber die Arbeitsatmosphäre ist so schlecht, dass jede Arbeit zur Qual wird!«
- Wenn eine dieser Aussagen auf eine oder mehrere Personen in einer Gruppe zutreffen, lohnt es sich, darüber zu sprechen. Und wenn in derselben Gruppe verschiedene Lesarten relevant sind, lohnt es sich besonders!

»Wir haben doch schon das Mitarbeitergespräch!«

Die jährliche Durchführung von Mitarbeitergesprächen ist in der Geschäftsordnung für die Kreispolizeibehörden bzw. in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesoberbehörden bereits verbindlich geregelt. Das Mitarbeitergespräch hat jedoch einen anderen Rahmen und verfolgt auch andere Ziele. Das Feedback für Führungskräfte eröffnet weitere Möglichkeiten. So können Rückmeldungen im Kontext gemeinsam erörtert werden.

Viele Führungskräfte kennen als Abschluss eines Mitarbeiter- oder Konfliktgesprächs den Satz: »Und die anderen sehen das auch so!« Für jede Führungskraft ist dies eine schwierige Aussage, denn sie kann der Wahrheit entsprechen – oder auch nicht. Die Chancen, die ein Gruppengespräch ermöglicht, bietet das Mitarbeitergespräch nicht. Deshalb können und sollen sich beide Instrumente ergänzen und fördern. >

»Antworten dienen als Hinweise für Gesprächsbedarfe«

»Kultur des offenen und vertrauensvollen Umgangs fördern«

Ohne Vertrauen geht es nicht

Das Führungsfeedback soll vertraulich sein und vertrauensvoll geführt werden. Das verlangt von Führungskräften das Vertrauen darin, dass Mitarbeitende mehr können, wollen und tun als sich für die letzte Beurteilung zu »rächen« – oder sich für die nächste einzuschmeicheln. Es verlangt von Behördenleitungen das Vertrauen darin, dass Führungskräfte lernen und sich entwickeln wollen und können. Und es verlangt von allen, eine Kultur des vertrauensvollen, offenen und respektvollen Umgangs miteinander zu entwickeln und zu pflegen.

Moderation ist ein echter Erfolgsfaktor

Vielleicht die wichtigste Erfahrung aus den bisher schon stattgefundenen Implementierungsprozessen ist die Erkenntnis, dass eine Moderation ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gruppengespräch ist. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- > In emotionalen Momenten sind alle, die einer Gruppe im Alltag angehören, betroffen. Ein Moderator oder eine Moderatorin kann als eine außerhalb der Gruppe stehende Person besser dabei unterstützen, ein sachliches Gespräch zu gewährleisten.
- > Polizeiliche Führungskräfte sind daran gewöhnt, Besprechungen zu leiten. Moderieren und leiten ist jedoch nicht das gleiche!
- > Beim Moderieren ist vieles zu beachten. Dieser Aufgabe gerecht zu werden und dabei – bei einer eigenen Betroffenheit – unablässig aufmerksam zuzuhören, ist kaum möglich. Zuhören wird noch schwieriger, wenn Aussagen überraschend oder irritierend sind.

Das Gruppengespräch moderieren zu lassen zeugt von einem professionellen Führungsverhalten.

Aufwand versus Nutzen

Die Implementierung und turnusmäßige Durchführung des Führungsfeedbacks bindet Personal und Zeit. Der Erfolg hängt – neben einem gelungenen Prozess – auch maßgeblich von der Kritikfähigkeit und dem Veränderungswillen der Führungskräfte ab. Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse und vielfältige Erfahrungswerte, wie bedeutsam das Verhalten der unmittelbaren Führungskraft für die Gesundheit und die Arbeitsqualität der Mitarbeitenden ist. In Zeiten, in denen hohe Arbeitsverdichtung und steigende Anforderungen zum Alltag gehören, gewinnt das Führungsverhalten an Bedeutung. Hier kann und soll das Führungsfeedback dazu beitragen,

- > Reibungsverluste, die durch Missverständnisse oder fehlende Informationen entstehen, zu vermeiden,
- > strukturiert, effizient und aus verschiedenen Perspektiven Probleme zu benennen und priorisiert Lösungsbedarf zu artikulieren,
- > schwelende Konflikte anzugehen und zu bewältigen,
- > Führungskräfte zu stärken und ihre guten Leistungen anzuerkennen.

Rückmeldeinstrumente haben sich als sinnvolles Mittel der Personalentwicklung in Wirtschaft und Verwaltung bewährt. Zudem verschafft das Führungsfeedback für Führungskräfte und Mitarbeitende »Zeit für Führung« und aktiviert die gesundheitserhaltenden bzw. fördernden Faktoren des Führungsverhaltens im Rahmen einer »salutogenen Führung«. Diese positiven Aspekte sollen mit der landesweit verbindlichen Einführung des Führungsfeedbacks allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Führungskräften zugutekommen. */// Michaela C. Willig, LAFP NRW*



Infos und Kontakt

Den neuen Erlass, das Tool »Feedback für Führungskräfte« sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und Kontaktdaten zu einer Ansprechpartnerin im LAFP finden Sie im Intrapol unter http://intrapol.polizei.nrw.de/ZentraleAufgaben/gesund/fuehr_verh/Seiten/Rueckmeldung_als_Fuehrungsinstr.aspx

Eine Kultur des offenen Umgangs stärken

Vier Fragen zum »Feedback für Führungskräfte« an Dieter Wehe, Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.



Streife: Warum setzen Sie auf das »Feedback für Führungskräfte«?

Dieter Wehe: Das Instrument ist wissenschaftlich fundiert und auch in der Praxis erprobt. Es besteht aus einem Fragebogen sowie einem Gruppengespräch. Wir Führungskräfte erfahren hierdurch, wie unser Führungsverhalten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommt und welche Erwartungshaltungen bestehen. Erfahrungswerte und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, wie bedeutsam das Verhalten der unmittelbaren Führungskraft für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Arbeitsqualität ist.

Streife: Was bringt das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Wehe: Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es eine Möglichkeit zum strukturierten Dialog. Gespräche im täglichen Dienst reichen nicht aus, um über Wahrnehmungen zu sprechen, positive wie negative. In einem anonymisierten Verfahren wie dem Führungsfeedback ist auch gewährleistet, dass Mitarbeiterrechte gewahrt bleiben.

Streife: Gibt es schon praktische Erfahrungen im Umgang mit diesem Instrument?

Wehe: Die Erfahrungen aus verschiedenen Polizeibehörden, die das »Feedback für Führungskräfte« bereits eingeführt haben, belegen die positiven Wirkungen. Und sie zeigen auch, dass die Kolleginnen und Kollegen das Instrument konstruktiv und vertrauensvoll nutzen.

Streife: Haben Sie selbst schon mit diesem Instrument gearbeitet und wie sind Sie mit dem Feedback umgegangen?

Wehe: Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW setzt das Führungsfeedback bereits seit mehreren Jahren ein. Die dabei gemachten Erfahrungen haben in vollem Umfang die Erwartungen erfüllt. Für mich war das anschließende Rückmeldegespräch über die Ergebnisse besonders wertvoll. Ich bin davon überzeugt: Das »Feedback für Führungskräfte« kann dazu beitragen, die Kultur des offenen Umgangs in der Polizei dieses Landes weiter zu stärken.

Streife: Können wir uns den Aufwand angesichts der aktuellen Sicherheitslage überhaupt leisten?

Wehe: Wenn das Führungsfeedback aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann, muss es verschoben werden. Ich bin aber überzeugt, dass durch das Verfahren die Zusammenarbeit in den Dienststellen weiter verbessert werden kann. Ich habe noch niemanden gehört, der nach dem Führungsfeedback gesagt hat: »Das hat uns nichts gebracht.«



IT-Fako: Koordination von IT-Lösungen bei der Polizei NRW Vom Wunsch zur Wirklichkeit

Den Elektronischen StreifenBeleg ESB kennt jeder Polizist: Darüber können Daten automatisiert und standardisiert aus dem polizeilichen System übernommen und Einsätze dokumentiert werden. Bis ein Verfahren wie ESB jedoch landesweit eingesetzt werden kann, hat es einen langen Weg hinter sich. Maßgeblich beteiligt an der Umsetzung eines solchen IT-Projekts ist der Ausschuss »Koordination der polizeifachlichen Anforderungen an informationstechnische Lösungen der Polizei NRW«, kurz IT-Fako.

Im Gespräch mit der Streife erklären Dr. Katharina Giere, die Vorsitzende des IT-Fako-Ausschusses, und Polizeidirektor Hubert Luhmann, Leiter der IT-Fako-Geschäftsstelle im Polizeipräsidium Bielefeld, die Aufgaben und Herausforderungen der Fachgruppe.

Streife: Was ist die IT-Fako und womit beschäftigt sie sich?

Katharina Giere: Die IT-Fako wurde im Jahr 2006 eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Aufstellung, Bewertung und Bündelung der polizeifachlichen Anforderungen, wenn neue IT-Produkte und -Lösungen bei der Polizei NRW eingeführt oder bestehende verändert werden sollen. Hintergrund dazu ist: Der Anwender einer Software stellt oft andere Anforderungen an das Produkt als der Techniker, der das Ganze umsetzt. Außerdem hat eine Oberbehörde andere Ansprüche als etwa eine Polizeibehörde vor Ort. Deshalb gilt es, die speziellen Anforderungen, die die Polizei an ihre Anwendungen stellt, an einer Stelle zusammenzutragen, zu bündeln und zu koordinieren – das ist der Auftrag der IT-Fako. Wir begleiten IT-Projekte von Beginn

an, bewerten sie etwa in Hinsicht auf ihre Bedeutung für die Polizei, erstellen ein so genanntes »Lastenheft« mit den spezifischen polizeifachlichen Anforderungen und prüfen sie auf Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit.

Streife: Wie werden die »polizeifachlichen Anforderungen« erarbeitet?

Hubert Luhmann: Die Konzentration auf die polizeifachlichen Anforderungen von Beginn an ist deshalb so wichtig, weil diese Anforderungen auch innerhalb der Polizei sehr unterschiedlich sein können. Es gibt kleine Behörden wie Olpe, Euskirchen oder Höxter und es gibt große Behörden wie Köln oder Düsseldorf mit einigen tausend Beschäftigten. Für alle muss die Anwendung nutzbar sein. Dazu orientieren wir uns an den konkreten Bedarfen

der Behörden. Früher haben IT-Fachleute für die Polizei Anwendungen entworfen. Dann hat man festgestellt: Der Ansatz der Anwendung ist gut, man hätte aber aus polizeifachlicher Sicht auf das ein oder andere mehr achten müssen. Jetzt kommen wir von der anderen Seite: Wir überlegen, wie eine Anwendung geschaffen sein muss, damit die Polizei gut damit arbeiten kann. Was wird für welchen Anlass gebraucht? Wer arbeitet damit? Worauf kommt es im täglichen Umgang an? Erst dann kommen die IT-Experten dazu und entwerfen etwas. Auf dieser Basis nähert man sich dann an. Wir nennen diesen Prozess »vom Wunsch zur Wirklichkeit«.

Streife: Woran arbeitet die IT-Fako gerade konkret?

Giere: Einerseits wirkt die Fako an den sehr umfangreichen landesweiten neuen IT-Projekten wie viva, MoWiN oder EPOS NRW mit, die sehr komplex sind und viel Zeit in Anspruch nehmen. Daneben beschäftigen wir uns aber auch mit der Vereinheitlichung und Standardisierung von bereits bestehenden Anwendungen, die in den Behörden genutzt werden. Bei der letzten Bestandsaufnahme waren das mehr als 2.500 dezentrale Verfahren im polizeilichen System. In den Behörden wurden über viele Jahre aus eigenem Antrieb

heraus kleinere und größere Anwendungen vor Ort programmiert, weil es den entsprechenden Bedarf an IT-Unterstützung gab. Und dies, auch das muss an dieser Stelle betont werden, mit sehr viel Kreativität und Engagement, um die Arbeitsqualität zu verbessern und die Abläufe zu erleichtern. Deshalb gibt es jetzt so viele Einzelanwendungen, die erst einmal gesichtet und geprüft werden müssen. Hier arbeiten wir an einer Standardisierung, denn wir brauchen bei der Polizei NRW eine reibungslos funktionierende, einheitliche und aufeinander abgestimmte IT-Umgebung. Die aktuelle Umstellung auf MoWiN zeigt, wie dringlich hier der Handlungsbedarf ist.

Luhmann: Bei diesen dezentralen Verfahren handelt es sich nicht nur um eigens erstellte Programme, sondern auch um eingekaufte Standardanwendungen. Zu jeder Kamera gehört heute etwa eine Bildbearbeitungssoftware, die man sich früher in der jeweiligen Behörde hat aufspielen lassen. Aus diesem Grund gibt es jetzt Dutzende verschiedene Bildbearbeitungsprogramme in den Behörden. Ähnliches gilt für Brenn- und Verschlüsselungsprogramme oder Arbeitszeiterfassungssysteme – fast jede Behörde hat hier ihr eigenes System. Das macht natürlich keinen Sinn, es ist einfach nicht wirtschaftlich.



Dr. Katharina Giere

Fotos (3): Jochen Tack

Außerdem belastet es die Server unnötig und verschlingt Unmengen an Personalstunden. Hat man dagegen standardisierte Programme, spart man Zeit und Geld. Der Kauf von Lizenzen wird günstiger, weil man größere Mengen einkaufen kann, die Installation geht schneller, weil man sich mit dem Programm bereits auskennt und es kann einheitlich gepflegt werden. Derzeit haben wir noch 253 verschiedene IT-Verfahren im CN-POL, die von der IT-Fako bewertet werden und bei denen wir aus fachlicher Sicht entscheiden müssen, welche bleiben und welche wegfallen können.

Streife: Viele IT-Anwendungen sind ja in den Behörden selbst entstanden. Was mache ich denn, wenn ich heute eine gute Idee für ein für die Polizei nützliches IT-Verfahren habe?

Giere: Wenn es in den Behörden Vorschläge für bestimmte Anwendungen gibt, die den polizeilichen Arbeitsalltag erleichtern, kann man gerne einen Vorhabensantrag stellen, der dann von der IT-Fako geprüft wird. Die Konsolidierung der Anwendungslandschaft soll auf keinen Fall ein Signal dafür sein, sich nicht mehr mit dem Thema zu befassen. Im Gegenteil: Es geht darum, gute Ideen von Anfang an fachlich zu begleiten sowie strukturiert und effizient zu prüfen, ob und wie sich die Anwendung landesweit einsetzen lässt, damit alle etwas davon haben. Bewertet die IT-Fako die vorgeschlagene Anwendung als positiv, spricht sie eine Empfehlung aus – die >



PD Hubert Luhmann

Foto: Jochen Tack



IT-GROSSPROJEKTE DER POLIZEI NRW:

MoWIn:
Modernisierung der
Windows-Infrastruktur

ViVA: Verfahren zur integrierten
Vorgangsbearbeitung und Auskunft

EPOS.NRW: Einführung von Pro-
dukthaushalten zur Output-
orientierten Steuerung – Neues
Rechnungswesen

CN-Pol NG: Corporate Network der
Polizei Next Generation

MVL: Modernisierung und Verein-
heitlichung der Leitstellentechnik

Entscheidung, was umgesetzt wird, liegt dann beim Ministerium für Inneres und Kommunales.

Streife: Gibt es denn eine Anwendung, die es aus einer kleinen Behörde nach ganz NRW geschafft hat?

Luhmann: Ein gutes Beispiel dafür ist etwa der »Elektronische StreifenBeleg«, kurz ESB. Dieser wurde im Jahr 2002 zuerst in Paderborn im Wachdienst eingesetzt. 2008 wurde dann entschieden, dass ESB ein Verfahren ist, für das es landesweit einen Bedarf gibt und das für den Einsatz in ganz NRW geeignet ist. Unter Begleitung

der IT-Fako hat es dann zunächst einen Pilotbetrieb in den Behörden Paderborn, Märkischer Kreis und Recklinghausen gegeben. Nach einigen Anpassungen konnte die IT-Fako dann im Jahr 2010 den Abschlussbericht vorlegen, in dem sie den landesweiten Betrieb für ESB empfohlen hat. Mittlerweile wird ESB landesweit als Standardverfahren eingesetzt.

Streife: Was wird die IT-Fako denn in Zukunft beschäftigen?

Giere: Zurzeit erarbeitet das MIK eine neue IT-Strategie für NRW, die wir fachlich begleiten. Da spielt vor allem das Thema Mobilität eine große Rolle, denn bei vielen Verfahren wäre es günstig, wenn man auch transportable Geräte nutzen könnte. Dazu müssen frühzeitig die Weichen gestellt werden. Allerdings ist nicht alles, was gewünscht wird, auch umsetzbar. Die Polizei muss sich nunmal an gewisse Sicherheitsstandards halten – und diese können bei mobilen Geräten nicht unbedingt immer gewährleistet werden. Deshalb muss genau geprüft werden, bei welchen Verfahren dies Sinn macht. ///

Das Interview führte Simone Wroblewski

➔ **Kontakt, Geschäftsstelle der IT-Fako**

PD Hubert Luhmann
Polizeipräsidium Bielefeld
Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld
Tel.: 0521-545-4110
CN-Pol: 07-541-4110

PHK Dominik Keil
Tel.: 0521-545-4116
CN-Pol: 07-545-4116

Die Funküberwachung NRW

Ein spannender Job für technisch Interessierte



Foto: Jochen Taack

Die Aufgaben der Polizeibeschäftigten im Bereich Funküberwachung sind vielfältig: Sie sorgen für einen störungsfreien Funkverkehr, stellen hochspezialisierte Technik und versierte Experten für Einsätze aus besonderem Anlass zur Verfügung und sie sind auch als Sachverständige vor Gericht gefragt. Für diesen abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich werden derzeit technisch vorgebildete Kolleginnen und Kollegen gesucht.

Wer hat sich nicht schon einmal im Streifenwagen, auf der Wache oder in der Leitstelle über Störungen im Funk geärgert, die die Kommunikation einschränken oder gar unmöglich machen? Aber wer oder was stört den Funk? Mögliche Ursachen können defekte Funkgeräte oder Störstrahlungen beschädigter Haushaltsgeräte sein. Aber es gibt auch vorsätzliche Versuche, den Funk zu stören. Die Suche nach den Ursachen von Funkstörungen im Analog- und Digitalfunk ist einer der

typischen Einsatzbereiche der Funküberwachung des Landes NRW. Diese Aufgabe wird für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wahrgenommen. Die Funküberwachung ist im Sachgebiet (SG 42.4) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) NRW in Duisburg angesiedelt. Für einen störungsfreien Funkverkehr ist eine Funknetzplanung und Frequenzkoordination in allen analogen Funk- und Steuerfrequenzen >

erforderlich. So kann man ausschließen, dass sich die Nutzer gegenseitig beeinträchtigen. Insbesondere bei Großeinsätzen unter Beteiligung unterschiedlicher Organisationseinheiten und Behörden muss dieser Fernmeldeeinsatz sorgfältig geplant und koordiniert werden. Dadurch werden mögliche Funkstörungen schon im Vorfeld verhindert. Hierzu gehört auch eine umfassende Beratung der Polizeiführerin oder des Polizeiführers über die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten und -mittel.

Die Aufgabe der Landesbetriebsleitung wird durch die Funküberwachung im gesamten Analogfunkbereich für die durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundesministerium des Innern (BMI) zugewiesenen Frequenzen wahrgenommen. Hier werden nicht nur Sprechfunknetze betrieben, sondern auch Frequenzen für Datenfunknetze genutzt – wie

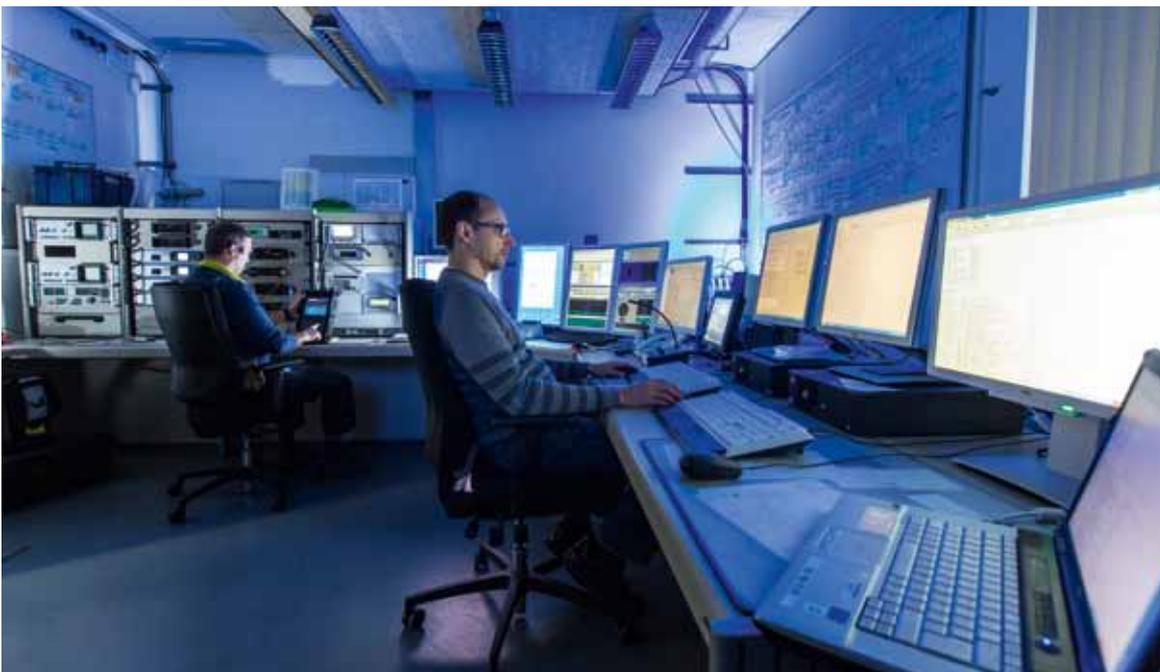
zum Beispiel die Bildübertragung per Funk. Für alle analogen Funkübertragungen im BOS-Bereich ist die Funküberwachung des Landes NRW die Genehmigungsbehörde. Damit beschränkt sich die Aufgabe nicht nur auf den Polizeifunk.

Funküberwachung im operativen Einsatz

Aber nicht nur die Polizei nutzt die Möglichkeiten der modernen Funktechnik, sondern auch Kriminelle. Um hier adäquat agieren und reagieren zu können, wird die Funküberwachung auch dazu eingesetzt, Funkwellen so zu stören, dass die ursprünglichen Ziele der Aussendung nicht mehr erreicht werden können. Die Funküberwachung NRW ist dabei die Dienststelle, die im Bund-Ländervergleich nicht nur sehr kompetente Fachleute, sondern auch die beste Technik stellen kann und damit bundesweit gefragter Gesprächspartner für diesen Spezialbereich ist.

Die Funküberwachung ist die einzige Stelle, die durch den Einsatz hochspezieseller Messtechnik in GSM-, UMTS-, LTE- und W-LAN-Netzen in NRW notwendige Maßnahmen umsetzen kann. In diesem Einsatzbereich arbeitet sie in der Regel mit den Spezialeinheiten der Länder und des Bundes zusammen.

In speziellen Einsatzlagen geht es häufig darum, Täterabsichten zu erkennen und je nach Vorgabe des Polizeiführers entscheidungsreif zu bewerten. Dafür ist die Funküberwachung mit in NRW einmaliger Spezialtechnik ausgestattet. Sie ist zum Beispiel in der Lage, schwer verständliche Tondokumente so aufzuarbeiten, dass diese wieder auswertbar werden. Diese Aufgabe ist zwar primär beim Landeskriminalamt (LKA) angesiedelt, wird aber im Rahmen des Empfangens, Decodierens, Optimierens und Weiterleitens von Tätergesprächen in und aus Einsatzlagen mit übernommen.





Fotos (2): Jochen Tack

Spezialisten mit hohem Technikverständnis

Die Ergebnisse werden den Polizeibehörden im Rahmen der Ermittlungen zur Verfügung gestellt, um weitere Ermittlungen auf der Grundlage der übermittelten Daten durchführen zu können. Im Anschluss erfolgt oft die Vernehmung als sachverständige Zeugen vor Gericht, um das Ergebnis der Vermessungen zu erläutern. Das Technikportfolio der Funküberwachung mit zum Teil einmalig bei den Polizeien der Länder und des Bundes vorhandenen Einsatzmitteln hier in Gänze aufzuführen, ist an dieser Stelle auch aus Gründen des Geheimschutzes nicht möglich.

Aufgrund der hohen Spezialisierung der Mitarbeiter und der oft sehr teuren und hochtechnischen Ausprägung dieser Technik, die meist nur von wenigen Spezialisten dieser Dienststelle bedient werden kann, werden die Funküberwachungsexperten immer wieder bei Einsätzen und Übungen der Spezialeinheiten NRW angefordert und unterstützen diese mit Technik und Fachwissen. Die Funküberwachung NRW ist zusätzlich bundesweit ein gefragter Kooperationspartner – zusammen mit technischen Einsatzkräften anderer Länder und des Bundes sowie Fachleuten von Instituten, Universitäten und Firmen werden technische Problemstellungen bearbeitet, um innovative Lösungen zu finden.

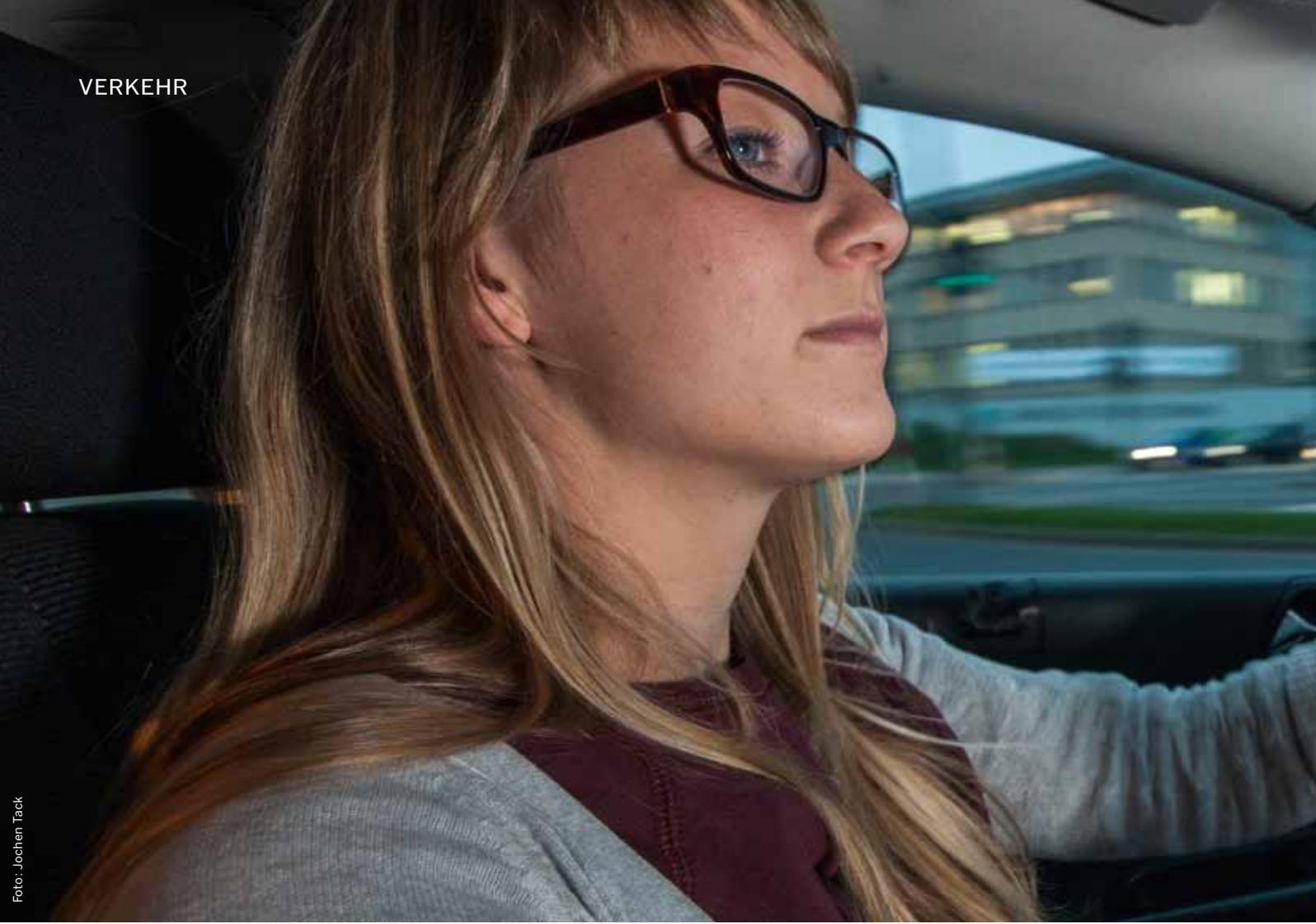
/// Jürgen Künstner LZPD NRW



Kontakt

Der Sachgebietsleiter der Funküberwachung NRW, EPHK Jürgen Künstner, steht für Fragen gerne zur Verfügung:

Tel: 0203 4175-4240 oder unter der E-Mail: juergen.kuenstner@polizei.nrw.de



Verkehrsunfallstatistik NRW 2014 Gezieltes Vorgehen der Polizei gegen Smartphones am Steuer

Zum ersten Mal seit 2011 ist die Zahl der Verkehrstoten in NRW wieder gestiegen – insgesamt starben im Jahr 2014 auf den Straßen des Landes 520 Menschen. Das sind 41 mehr als 2013, ein Anstieg um 8,6 Prozent. »Zu hohe Geschwindigkeit bleibt Killer Nummer Eins«, erklärt Innenminister Ralf Jäger. Daher erweitert die Polizei ab sofort ihre Verkehrsstrategie: Neben den drei Hauptunfallursachen zu hohe Geschwindigkeit, Alkohol am Steuer und Verstoß gegen die Gurtpflicht gilt jetzt noch ein vierter Arbeitsschwerpunkt: Das Vorgehen gegen Handys am Steuer. »Die Polizei beobachtet eine zunehmende

Nutzung von Smartphones beim Fahren«, so Jäger. »Selbst die Ablenkung durch den kurzen Blick aufs Display bedeutet ein lebensgefährliches Risiko«.

Die Zahl der Schwerverletzten auf nordrhein-westfälischen Straßen nahm im vergangenen Jahr um mehr als elf Prozent auf 13.490 Unfallopfer zu. Auch bei den Leichtverletzten gab es einen Anstieg, und zwar um 3.273 auf 63.271 – das sind 5,5 Prozent mehr.

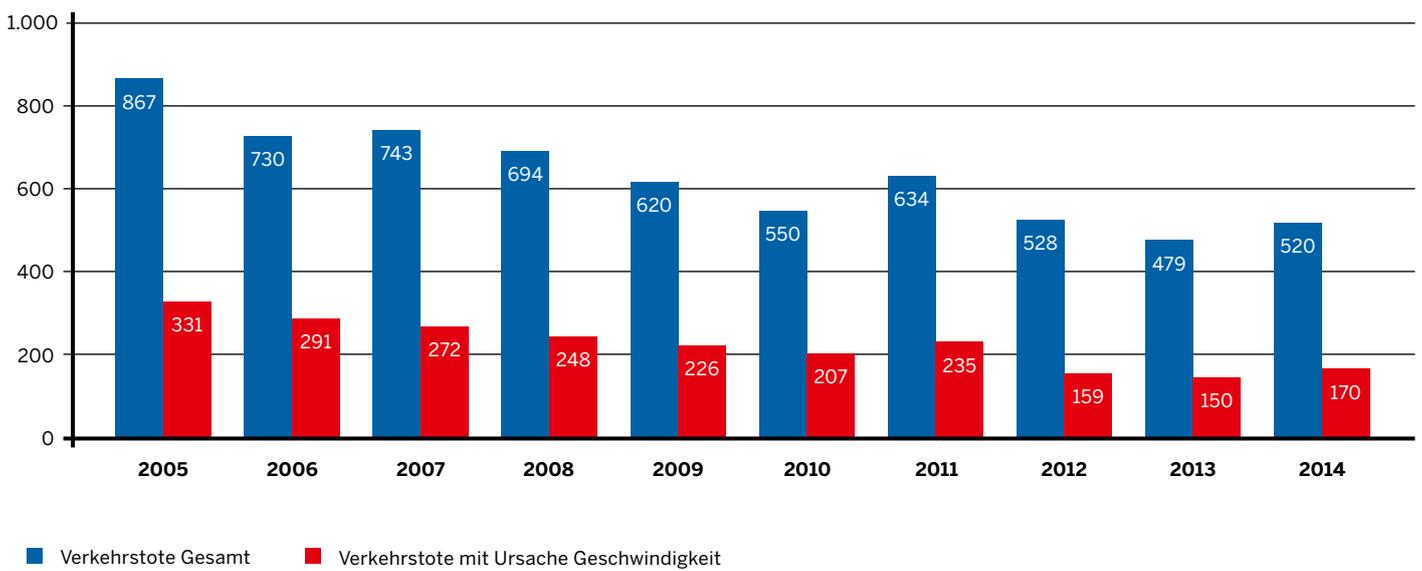
Einen leichten Anstieg gab es auch bei den schwächsten Verkehrsteilnehmern: 68 Radfahrer starben – das sind zwölf mehr

als im Vorjahr. 50 Prozent dieser Unfälle wurden dabei durch eigenes Fehlverhalten verursacht. Dies gilt auch für die Fußgänger. Hier gab es mit 115 Toten einen Anstieg um 5,5 Prozent. Hier zeigt die Analyse ebenfalls, dass rund die Hälfte der getöteten Fußgänger den Unfall selber verschuldet hat. Daraus zieht der Innenminister zwei Schlüsse: »Zum einen bedeutet es, dass Autofahrer jeden zweiten dieser Unfälle verursacht haben. Das sollte jedem klar sein, der sich hinter das Lenkrad setzt und die Verkehrsregeln missachtet: Er gefährdet Fußgänger und Radfahrer. Und zum anderen ist die Frage, wie viele >



Verkehrstote

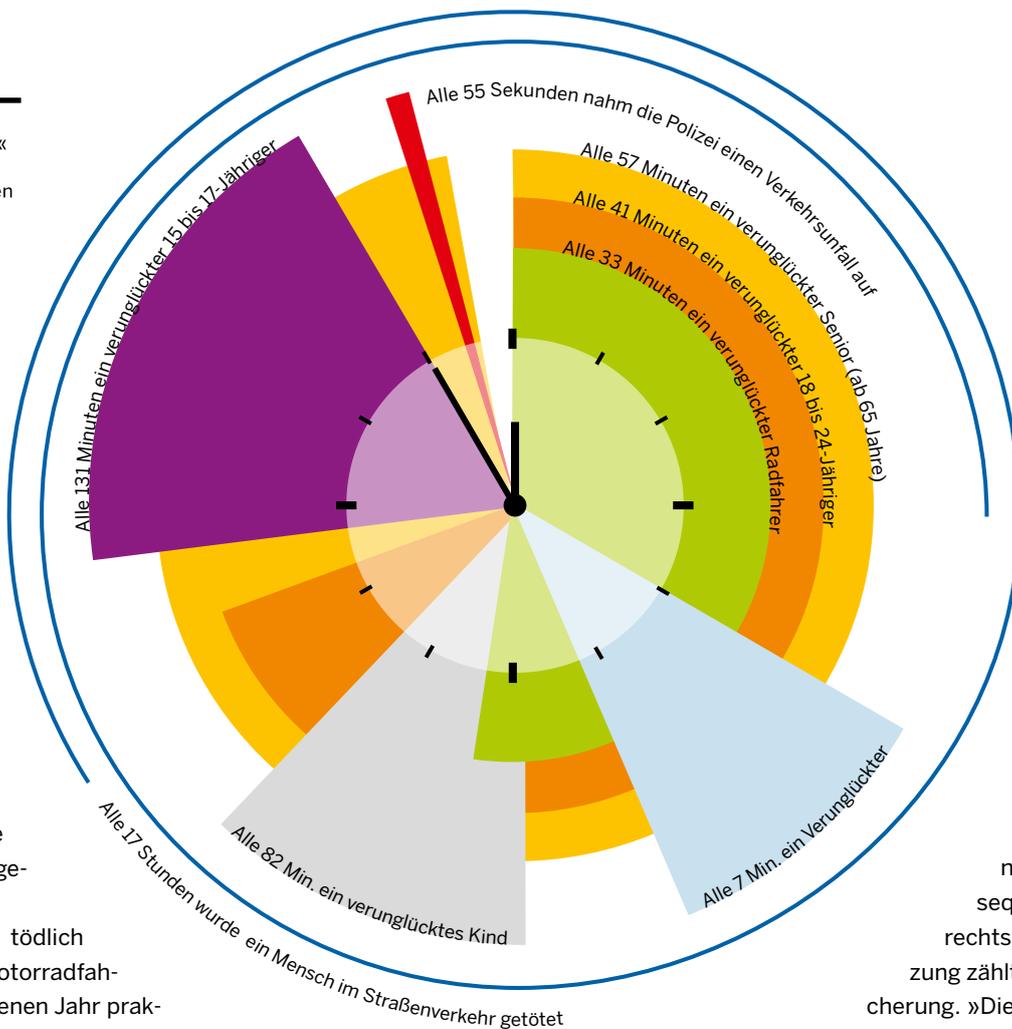
Zeitraum 2005 – 2014



Datenbasis: Verkehrsunfallstatistik NRW 2014

2014 in NRW

Unter »Verunglückte« sind Getötete und Verletzte zu verstehen



dieser Menschen noch leben könnten, wenn die Autos langsamer gefahren wären.«

Die Zahl der tödlich verunglückten Motorradfahrer ist im vergangenen Jahr praktisch unverändert geblieben. Der bisher niedrigste Wert seit 1990 von 69 getöteten Motorradfahrern wurde mit 70 im Jahr 2014 nur knapp verfehlt. »Die polizeiliche Präsenz an besonders risikoreichen Biker-Strecken zahlt sich offenbar aus«, erläuterte dazu Ralf Jäger.

Erfolgreiche Unfallprävention

Die besondere Aufmerksamkeit der Polizei gilt den jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, weil sie überdurchschnittlich oft in schwere Verkehrsunfälle verwickelt sind. Die Zahl der Verkehrstoten in dieser Altersgruppe stieg von 68 auf 72 (plus 5,9 Prozent). Sie liegt damit aber immer noch deutlich unter den Zahlen von 2012. »Dieser Rückgang ist auch ein Erfolg unserer Unfallprävention. Herausragendes Projekt dabei ist der »Crash Kurs NRW.« Dieses Präventionsprogramm richtet sich an Jugendliche der 10. und 11. Klasse und zeigt ihnen unter anderem anhand von Augenzeugenberichten die Gefahren zu schnellen Fahrens auf. An dem Programm haben bislang

430.000 Jugendliche in NRW teilgenommen. »Hier leisten alle vorbildliche Überzeugungsarbeit«, so der Minister.

Gezielt gegen Handynutzung am Steuer vorgehen

Die Polizei sieht mit großer Sorge, dass Autofahrer sich am Steuer zunehmend ablenken lassen. Eine immer größere Rolle spielen dabei Smartphones. »Wer bei Tempo 50 den Blick für zwei Sekunden von der Straße abwendet, um z. B. aufs Display zu schauen, fährt fast 30 Meter im Blindflug. Telefonieren am Steuer ohne Freisprechanlage ist genauso gefährlich wie 0,8 Promille Alkohol im Blut. Wer eine SMS schreibt, reagiert wie ein Fahrer mit 1,1 Promille«, warnt Ralf Jäger.

Die Polizei wird deshalb noch intensiver gegen die riskante Ablenkung durch Smartphones vorgehen: Sie wird verstärkt aufklären und dabei das emotionale und erlebnisbetonte Konzept des Crash-Kurses einsetzen. Zudem wird in Zukunft

intensiver kontrolliert und entsprechend sanktioniert. Zu dieser konsequenten Verfolgung rechtswidriger Handynutzung zählt auch die Beweissicherung. »Die Folgen können bei

einem leichtsinnigen Verhalten sehr unangenehm sein. Das heißt konkret: Wenn bei einem Unfall mit Personenschaden der Verdacht besteht, dass der Fahrer durch das Handy abgelenkt war, wird die NRW-Polizei künftig das Handy sicherstellen und auf Anordnung der Staatsanwaltschaft auswerten, ob zum Unfallzeitpunkt eine Kommunikationsverbindung bestand.«

In Nordrhein-Westfalen wird die Handynutzung bei Verkehrsunfällen mit Verletzten bzw. hohem Sachschaden bereits seit 1998 erhoben. Seither bewegt sich diese Zahl zwischen 115 und 169. »Auch wenn dies nur geringe Zahlen sind, wissen wir, dass wir ein sehr großes Dunkelfeld haben. Ich begrüße daher ausdrücklich die Forderungen des jüngsten Verkehrsgerichtstages, dass diese Daten bundesweit einheitlich erhoben werden. Außerdem brauchen wir klarere rechtliche Vorschriften, die der aktuellen Entwicklung gerecht werden und das Nutzen von Mobiltelefonen im Straßenverkehr eindeutig einschränken«, betont Jäger. ///

Redaktion Streife

Verletzte

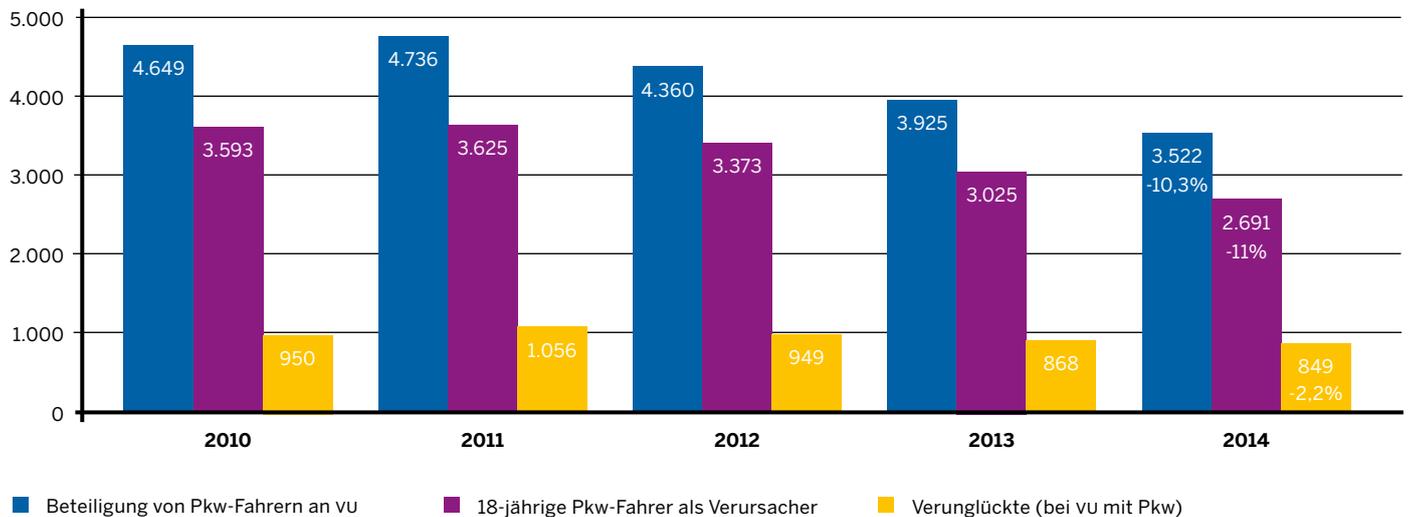
Zeitraum 2010 – 2014



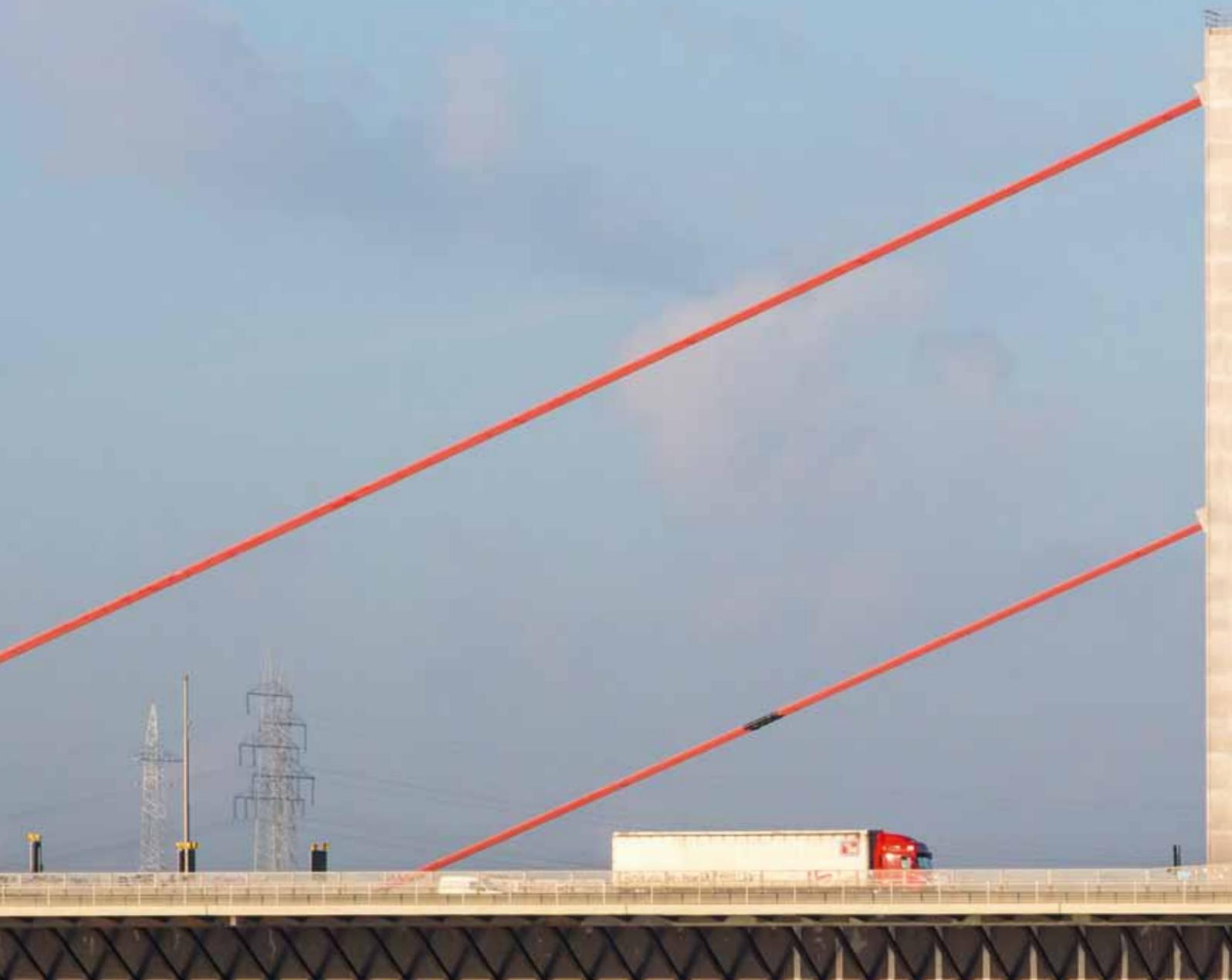
Datenbasis: Verkehrsunfallstatistik NRW 2014

Unfallverursacher

Zeitraum 2010 – 2014



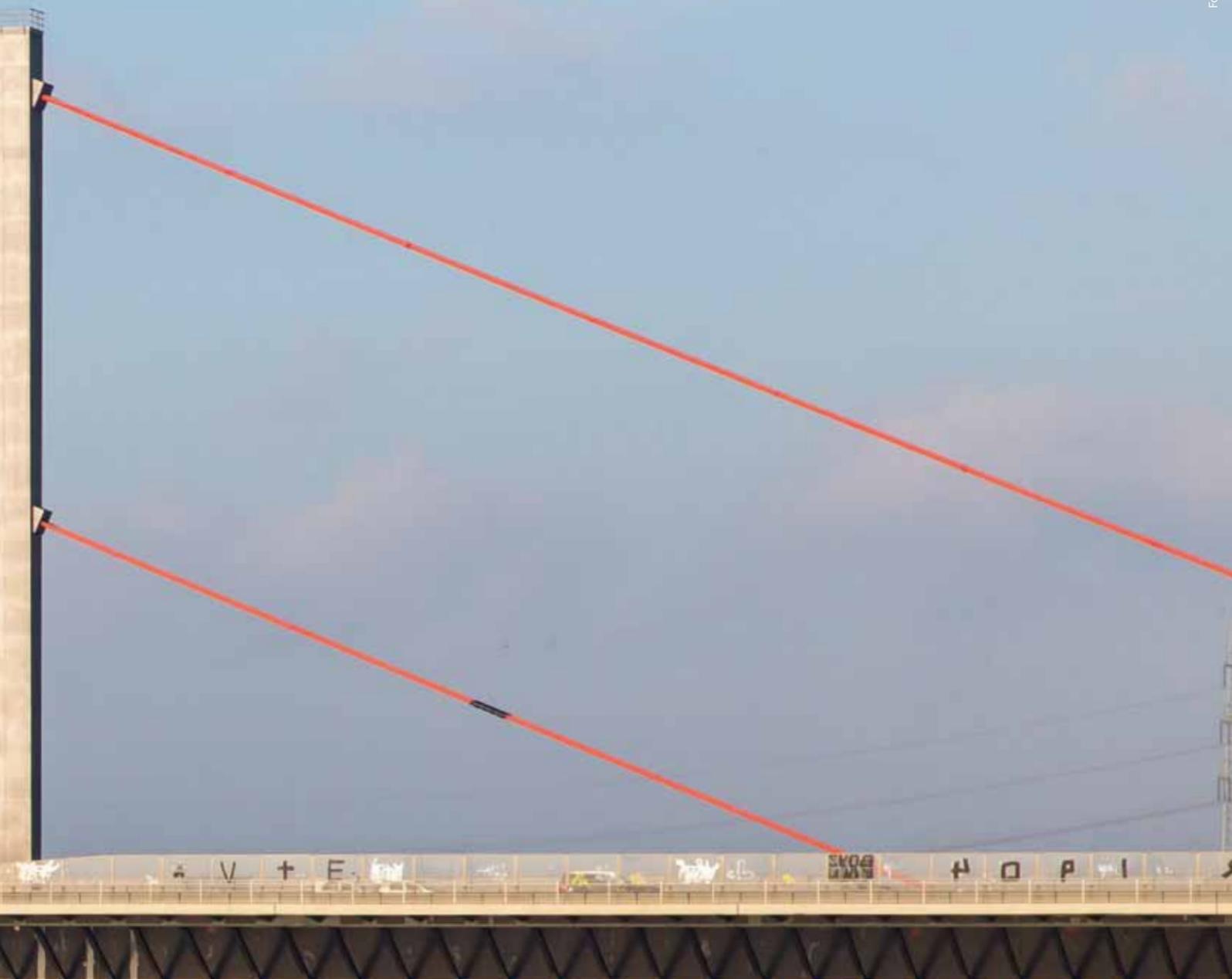
Datenbasis: Verkehrsunfallstatistik NRW 2014



MASSNAHMEN DER DER LEVERKUSENER

»Auf der A1 Dortmund – Köln bleibt die Leverkusener Brücke für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen in beiden Richtungen für mehrere Monate gesperrt. Eine Umleitung führt über die A3 und die A4«, so lautet seit Monaten der immer wiederkehrende Hinweis im WDR

Verkehrsfunk. Zehn Kilometer Stau in beide Richtungen, verpasste Termine, geplatzte Geschäfte, unpünktliche Fracht, Konventionalstrafen und genervte Autofahrer sind das Ergebnis der monatelangen Beschränkungen und Bautätigkeiten auf der schwer beschädigten Rheinbrücke. Straßenverkehrs-



POLIZEI ZUM ERHALT RHEINBRÜCKE

»Gewichtsbliker«, Kontrollen und Ermittlungen

Bußgeldbehörden und die Polizei NRW unternehmen viel, um illegale LKW-Überfahrten zu verhindern und die Brücke bestmöglich zu schonen. NRW-Verkehrsminister Michael Groschek erläutert dazu: »Es ist keine Lappalie, die Gewichtsobergrenze nicht zu beachten. Die Brücke wird dadurch akut gefährdet

und ihre Lebensdauer erheblich verkürzt. Den LKW-Fahrern und Spediteuren muss klar werden, dass sie sich damit selbst schaden: Sie verhindern durch ihre Fahrlässigkeit, dass wir die Brücke so schnell wie möglich wieder für den LKW-Verkehr freigeben können.« >



Im Zuge der ersten »Brückensperrung« Ende November 2012 wurden umgehend vor allem polizeiliche Maßnahmen initiiert. »Das Verbot einer Überfahrt für LKW mit einer Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen war in den Speditionen und bei den Fahrern lange Zeit unbekannt und musste zunächst einmal öffentlich gemacht werden«, erklärt Polizeihauptkommissar Jürgen Göbel, Leiter der Schwerlastgruppe beim Polizeipräsidium Köln. In den ersten Tagen waren die Einsatzkräfte des Verkehrsdienstes und der Autobahnwachen daher 24 Stunden vor Ort und versuchten die täglichen Überfahrten von etwa 14.000 LKW zu beschränken.

Das erste Konzept sah sowohl Aufklärungsmaßnahmen, Stauabsicherung, eine Kontrolle des Durchfahrtsverbotes mit Anhaltekontrollen als auch eine fotografische Beweissicherung inklusive Anzeigenerstattung vor. Pressetermine vor Ort und öffentlichkeitswirksame Berichterstattungen in den Medien sollten außerdem dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad des Verbots zu steigern. »Die Bemühungen waren damals allerdings nur von mäßigem Erfolg gekrönt. In drei Schichten zogen die Beamtinnen und Beamten stündlich zehn LKW aus dem Verkehr, während sie zusehen mussten, wie hunderte weitere Lastzüge an ihnen vorbeifuhren«, so Göbel. Damals sah der Bußgeldkatalog noch ein Verwarnungsgeld von nur 20 Euro vor, was bei den Fahrern eher zu einem Schmunzeln statt zur Einsicht führte. Dieser Zustand blieb bis März 2013 erhalten, als dann auf der Brücke wieder freie Fahrt möglich war. Nicht für lange Zeit, wie die Zukunft zeigen sollte.

DIE SCHÄDEN

Schäden gibt es in den Hohlkästen der stählernen Schrägseilbrücke. Konkret handelt es sich um Risse in über 200 stählernen Querträgern. Lange wurde versucht, die gerade durch den Schwerverkehr verursachten Risse in der Stahlkonstruktion zu schweißen, bis dies aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu verantworten war. Acht Seilkammern wurden daher ab August 2014 mit Stahlblechen verstärkt: 16 Bleche und 32 Winkelbleche wurden dazu mit Hilfe von 6.500 Schrauben fest miteinander verbunden. Trotzdem entdeckten Experten Ende November 2014 neue Schäden an den gerade erst geschweißten Nähten, so dass der Verkehr auf der Brücke für ein weiteres halbes Jahr beschränkt werden muss, da ein Teilversagen in der Stahlstruktur befürchtet wird.



Fotos(2): Jochen Tack

ZAHLEN RUND UM DIE VERKEHRSÜBERWACHUNG

Im Zeitraum vom 24.06. bis 16.12.2014 ergaben sich 165 Messtage für die »Gewichtsblitzer«:
 Die optische Anlage erfasste dabei 80.773 Verstöße und arbeitete mit einer für solche Verfahren sehr geringen Ausschussquote von nur elf Prozent, das heißt nur 9.827 Messungen waren nicht verwertbar.
 Der Anteil der erfassten deutschen Fahrzeuge lag bei 25 Prozent, 75 Prozent stammten aus dem Ausland.
 Zwei Drittel der Verstöße werden von Fahrern, die in Richtung Dortmund unterwegs sind, begangen, ein Drittel von den Fahrern in Richtung Saarbrücken.

Umfassendere Maßnahmen ergriffen

Mitte Juni 2014 wurde das aktuelle Schadensausmaß der Brücke bekannt, sodass die Straßenverkehrsbehörde das erneute Verbot für schwere LKW anordnen musste. Bis heute dauert die mittlerweile dritte Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen an. Das gemeinsame Maßnahmenkonzept wurde umfassend modifiziert und verschärft:

- > Es erfolgte eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die jetzt unmissverständliche und umfangreiche Beschilderung vor Ort.
- > Die Bußgeldstellen nutzen nun die Möglichkeit einer Verdoppelung des Bußgeldes von 75 auf 150 Euro. Die ausgiebige Beschilderung lässt grundsätzlich keine andere Annahme zu, als dass die illegale Überfahrt vorsätzlich erfolgt.
- > Es kommen mehrsprachige Flyer für die ausländischen LKW-Fahrer zum Einsatz, um Akzeptanz zu schaffen. Sie beinhalten die Verbotsverfügung, Hinweise zum Bußgeld sowie weiterführende Verkehrshinweise.
- > Die Polizei setzt seither sogenannte Gewichtsblitzer zur Ahndung der Verstöße ein. In Zusammenarbeit mit den Bußgeldstellen Köln und Leverkusen ließ die Polizei dazu die vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen umprogrammieren. Die Technik erfasst LKW und lässt eine Verfolgung aller Durchfahrtverstöße zu.

- > Es erfolgt eine umfassende Prüfung von LKW und Fahrern bei erkannten Verstößen. Nicht nur die Überfahrt selbst wird vor Ort sanktioniert. Durch die Spezialisten der Schwerlastgruppe werden Ladungssicherung, Arbeitszeit oder technische Mängel intensiv geprüft und bewertet. Da dies einige Zeit braucht und in der Regel dazu führt, dass weitere kostspielige Verstöße entdeckt werden, versuchen vorsichtige Fahrer dies von vornherein zu umgehen, indem sie einen anderen Weg über den Rhein wählen.
- > Kräfte des Einsatztrupps der Autobahnpolizei werden in Zivil und uniformiert eingesetzt, um insbesondere das vorsätzliche Abdecken der Kennzeichen aufzuklären.
- > Es wird nun auch die Möglichkeit der Vermögensabschöpfung genutzt. In Zusammenarbeit mit den Bußgeldstellen wird in einem komplizierten Verfahren der fiktive Gewinn, der durch das Fahren der Abkürzung über die Brücke erzielt wird, berechnet. Es ergeben sich teilweise Beträge von über 2.000 Euro, die dem Unternehmer in Rechnung gestellt werden.
- > Die Bußgeldstellen sprechen Fahrverbote für unbelehrbare LKW-Fahrer aus. So verhängte die Stadt Leverkusen etwa ein Fahrverbot für einen 47-jährigen Kraftfahrer, der innerhalb von dreieinhalb Wochen elf Mal verbotswidrig über die Brücke gefahren war. Das angeordnete Bußgeld von 1.000 Euro war entsprechend hoch dimensioniert. >

FAKTEN ZUR BRÜCKE

Die Brücke wurde 1965 eröffnet, seit 1986 ist sie sechsspurig. Das Bauwerk ist 1.061 Meter lang und besteht aus zwei Abschnitten, einer linksrheinischen Vorlandbrücke aus Spannbeton (372 m) und einer stählernen Schrägseilbrücke über den Rhein (687 m). Die Brücke gehört zu etwa 300 weiteren nordrhein-westfälischen Brücken, die in den 1960er und 1970er Jahren errichtet wurden, als LKW noch mit maximal 32 Tonnen zulässiger Gesamtmasse unterwegs waren. Damals lagen die Neuzulassungen in der Bundesrepublik für Sattelzugmaschinen bei 3.716 Fahrzeugen jährlich – in 2013 waren es hingegen 30.069.

RHEINBRÜCKE LEVERKUSEN

Maßnahmen Durchfahrverstoß:

Polizei	2.370
Stadt Köln	55.500
Stadt Leverkusen	25.500

Bußgelder aus:

Fahrverboten (3)	2.898€
Vermögensabschöpfung	9.146€

Untersagung Weiterfahrt	30
Stilllegung	6
Strafverfahren Kennzeichenmissbrauch	94



Der Erfolg gibt den Beteiligten recht. Nach Einrichtung der Beschränkung im Juni 2014 wurden noch bis zu 1.500 Verstöße am Tag gezählt. Bis September 2014 konnte die Quote bis auf 535 (werktags) reduziert werden.

Immer noch uneinsichtige Fahrer

Auch wenn es mittlerweile weniger als zwei Prozent sind, die das Verbot missachten: Für so manchen LKW-Fahrer scheint es nicht leicht, die Sperrung zu verstehen und zu akzeptieren. Diese Fahrzeugführer halten sich stur an ihr Navi oder strikt an die Anweisungen ihres Chefs. »An der optischen Wahrnehmung kann es jedenfalls nicht liegen. Insgesamt 84 im Vorfeld gut sichtbare, teils groß dimensionierte Verbotsschilder sind einfach nicht zu übersehen. Sie sind an allen Zufahrten, weit verbreitet auf dem Kölner Autobahnring, aber auch kilometerweit vorher angebracht«, betont Jürgen Göbel.



Eine Herausforderung für die Polizei seien außerdem LKW-Fahrer, die ihr vorderes Kennzeichen vor der Überfahrt vorsätzlich abdecken oder gänzlich abnehmen würden. Von Juli bis Dezember 2014 waren insgesamt 94 solcher Fälle durch das Verkehrskommissariat 4 dokumentiert worden. Die Ermittlungen in 34 Fällen sind aussichtslos, da dort keinerlei Ansatzpunkte für die Feststellung des Fahrers vorliegen. Bislang konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden, die Recherche in den übrigen Sachverhalten dauert noch an. »Erschwerend kommt hinzu, dass viele Fahrer zusätzlich ihr Gesicht verdecken, wenn sie vom »Gewichtsbliker« erfasst werden«, erklärt der Leiter der Schwerlastgruppe.

Beobachtet man den LKW-Verkehr auf der Brücke eine gewisse Zeit, fällt ein bemerkenswerter Umstand ins Auge: Verbotene Überfahrten einzelner LKW sind selten, sie kommen stets im Pulk zu mehreren, dicht hintereinander gefahren. »Dem Urinstinkt »Schutz in der Gruppe« folgend, sinkt die Wahrscheinlichkeit für den einzelnen von einer Polizeistreife angehalten zu werden, schnell auf 1:10. Mit diesem Risiko lässt es sich wohl offensichtlich leben oder besser gesagt: Gas geben«, so Göbel.

Auswertung im Verkehrskommissariat 3

Eine besonders enge Zusammenarbeit gibt es zwischen der Polizei und den beteiligten Städten. An Werktagen werden dem Verkehrskommissariat 3 die Originaldaten des »Gewichtsbliker« umgehend auf einem Speichermedium zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Übermittlung erfolgt durch Kurierbeider Städte. Die Sachbearbeiter sichten dann jede »Gewichtsmessung« nach Fahrzeugzuordnung, der Erkennbarkeit des Kennzeichens, nach plötzlich auftretenden Fehlern wie Blitzausfall oder zu frühes oder zu spätes Auslösen. Mit den Daten der Messstelle, also der Tatzeit mit Datum, der Fahrspur, dem Fahrzeugtyp, dem Kennzeichen und der Bildnummer werden die Bußgeldbescheide dann über die Bußgeldstellen Köln und Leverkusen an die Betroffenen verschickt. Die Halter und Fahrer ausländischer Fahrzeuge werden anhand der über das Kraftfahrtbundesamt mittels einer Abfrage über das »European Car and Driving Licence Information System« (EUCARIS) ermittelten Daten angeschrieben. >



Fotos (2): Jochen Tack

DIE VERKEHRSELASTUNG

Als die Leverkusener Rheinbrücke Mitte der 1960er Jahre eröffnet wurde, führte der Verkehr über insgesamt vier Fahrstreifen. Die Kapazität war für täglich 40.000 Fahrzeuge berechnet. Damit galt die Brücke seinerzeit als richtungweisend und zukunftsorientiert. In der Zeit vor der Verkehrsbeschränkung zählte der Landesbetrieb Straßen NRW 120.000 Überfahrten täglich, darunter 21.000 Fahrzeuge über 3,5 Tonnen. Heute, in stark angeschlagenem Zustand, hat das Bauwerk weiterhin mit rund 100.000 Überfahrten zu kämpfen. Darunter befinden sich täglich immer noch etwa 500 LKW über 3,5 Tonnen. Verkehrsprognosen des Landesbetriebs Straßen NRW rechnen für das Jahr 2025 mit einer Belastung von 160.000 Fahrzeugen pro Tag.



Personelle Herausforderungen gemeistert

Die Auswertung des sogenannten Gewichtsblitzers stellte das Verkehrskommissariat bei einer Zahl von mehreren hundert Verstößen am Tag vor personelle Probleme. Vor dem Hintergrund der zu leistenden Arbeit wurde schnell klar, dass ständig zwei Auswerter mit eigenem PC benötigt wurden. Unter temporärer Abordnung weiterer Mitarbeiter waren die vorliegenden Vorgänge jedoch bis Ende November 2014 abgearbeitet. Die Sichtung und Bewertung der Messfotos und die parallele Abfrage der EUCARIS-Halter ermöglichen seitdem eine nahezu tagesaktuelle Bearbeitung.

Mit Umstellung der polizeilichen Netzwerkrechner auf Windows 8 vereinfacht sich die Auswertung und Bearbeitung erheblich. Die Auswertesoftware »ESO Digitales II« erlaubt außerdem die zeitgleiche Nutzung auf mehreren PCs. Sowohl Geschwindigkeitsverstöße als auch das Nichtbeachten des Durchfahrtsverbotes werden dann parallel verarbeitet. Die Software enthält zudem zahlreiche automatisierte Arbeitsschritte, die die

Sachbearbeitung erleichtern. Ein weiterer Vorteil ist die Recherchefähigkeit der erfassten Messdaten.

Es ist den Verantwortlichen im zweiten Halbjahr 2014 durch ein konzentriertes Paket an Maßnahmen gelungen, die Zahl der uneinsichtigen Lastwagenfahrer auf etwa zwei Prozent des LKW-Verkehrs zu reduzieren. Auf dieser Basis sollte es möglich sein, die Befahrbarkeit der angeschlagenen Brücke, zumindest für den leichtgewichtigen Verkehr, noch einige Jahre zu sichern. Die gemeinsamen Initiativen gegen den Verfall der Brücke zeigen bereits jetzt Erfolg. Das sieht auch Verkehrsminister Michael Grosseck so: »Die Polizei setzt an der Leverkusener Brücke nicht einfach nur Verkehrsverbote durch. Sie sichert mit ihrer Arbeit den Erhalt einer der wichtigsten Verkehrsverbindungen in Deutschland. Für diesen Einsatz möchte ich mich ausdrücklich bei den Beamten bedanken.« Die operativen polizeilichen Maßnahmen werden andauern und in den täglichen Dienstbetrieb des Verkehrsdienstes integriert. ///

Jürgen Göbel, PP Köln/Simone Wroblewski

Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn

FORTBILDUNGSSEMINARE 2015

zu allen Seminaren und Freizeitveranstaltungen sind Polizeibeamtinnen und -beamte, Angestellte im Polizeidienst und Pensionäre eingeladen:

»NEUE MEDIEN – FLUCH ODER SEGEN FÜR POLIZEI, KIRCHE UND GESELLSCHAFT«

Die sogenannten neuen Medien haben unsere Gesellschaft verändert und mit ihr die Polizei ebenso wie die Kirche. Doch wie tief ist diese Wandlung im Vergleich zu anderen Umwälzungen wie beispielsweise dem Fernsehen? Welchen Einfluss haben die »social media« und was bedeuten die neuen technischen Möglichkeiten für die Polizei? Werden Ermittlungen erleichtert oder erschweren die neuen Medien die Tätigkeit der Polizei? Und schließlich: Wie fällt eine ethisch-theologische Bewertung des digitalen Wandels aus? Diesen Fragen soll in dem Seminar nachgegangen werden.

- > 13. – 17. April in der Kath. Akademie Schwerte
- > 16. – 20. November in der Landvolkshochschule Hardehausen
- > 30. November bis 4. Dezember in der Bildungsstätte Liborianum Paderborn

TAGE DER RUHE UND DES SCHWEIGENS – ANTWORT FINDEN IM SCHWEIGEN UND HÖREN.

- > 12. – 14. Juni im Haus der Stille im Benediktinerkloster »Königsmünster« in Meschede

ZEITRAUM: IM ATEM ATMEN – BEGEGNUNG MIT SICH SELBST, MIT ANDEREN UND DARÜBER HINAUS.

- > Besinnungstage
- > 24. – 28. August im Haus der Stille im Benediktinerkloster »Königsmünster« in Meschede

»AUSEINANDERSETZUNG MIT DEUTSCHER GESCHICHTE UND GEGENWART AM BEISPIEL DES HARZES«

- > Motorradfahrerseminar mit staatsbürgerlichen-, sozial- und berufsethischen Inhalten
- > 27. April – 1. Mai in Wernigerode

EUROPASEMINAR ZUM THEMA »HERAUSFORDERUNGEN FÜR EUROPA 2015 ANGESICHTS NEUER KONFLIKTHERDE IN DER WELT«:

- > staatsbürgerliches-, sozial- und berufsethisches Seminar
- > 25. – 30. Oktober in Waldshut-Tiengen, Luzern, Bern und Konstanz

STUDENTENTAG »CARITAS«

- > mit Besuch der gleichnamigen Ausstellung im Diözesanmuseum Paderborn
- > am 19. August 2015 im Diözesanbildungshaus Liborianum in Paderborn

FREIZEIT-VERANSTALTUNGEN 2015

WANDERWOCHELENDE

- > 21. - 22. August in der Egge ab Hardehausen mit Ihren Partnern/innen oder für Einzelteilnehmer. Teilnahmekosten 80 € pro Person für Halbpension plus Nebenkosten bei Eigenanreise.

PILGER- UND STUDIENREISE NACH ASSISI UND ROM

- > 19. – 29. September mit Ihren Partnern/innen als kombinierte Flug-/Busreise durch Umbrien bis zur römischen Küste. Kosten im DZ für die Reise mit Halbpension und diversen Leistungen ca. 1500 €.

POLIZEIWALLFAHRT 2015

- > Ansprechpartner ist Polizeiseelsorger Hubertus Kesselheim: hubertus.kesselheim@polizei.rlp.de
Anmeldung siehe unten



KOSTEN DER FORTBILDUNGSSEMINARE:

sind für die Hauptseminare und das Motorradseminar am Tagungsort zu entrichten oder vorher zu überweisen und beträgt 25 € pro Tag und Teilnehmer für Vollpension. Für das Europaseminar als gemeinsame Busreise mit Halbpension inklusive Bus pro Person im Doppelzimmer 465 € und im Einzelzimmer 515 €. Anzahlung von 100 € bei Anmeldung. Für die Exerzitien bei Eigenanreise für Vollpension im Einzelzimmer im Haus der Stille mit geistlicher Anleitung und Begleitung vom 12.–14.6. 150 € und vom 24.–28.8. 325 €. Für den Studientag »Caritas« für Fortbildung, Eintritt und Verpflegung bei Eigenanreise 35 €.

BANKVERBINDUNG FÜR ANZAHLUNGEN:

Bank für Kirche und Caritas, eG
BIC: GENODEM1BKC und IBAN: DE87 4726 0307 0056609802

ANMELDUNGEN UND INFO'S:

Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn
Polizeidekan Msgr. W. Bender
Sekretärin Frau de Kegel
Carl-Sonnenschein-Weg 6
33758 Schloß Holte - Stukenbrock

Tel: 05207-995937 | Fax: 05207-995968

E-mail:
polizeiseelsorge@erzbistum-paderborn.de

Internet:
www.polizeiseelsorge-erzbistum-paderborn.de

Polzeilandesmeisterschaften im Volleyball

Erster Platz für die Damen-Spielgemeinschaft PP Düsseldorf und LR Mettmann



Polzeilandesmeister im Volleyball der Frauen: SG Düsseldorf/Mettmann

Drei Jahre nach den letzten Landesmeisterschaften wurden am 27. November 2014 die Polzeilandesmeisterschaften (PLM) im Volleyball in der Offenen Klasse, der Altersklasse und der Frauen ausgetragen. Ausrichter waren das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFF) NRW in Zusammenarbeit mit dem Polzeisportverein (PSV) Bork. Für das LAFF NRW begrüßte der Leitende Polizeidirektor (LPD) Uwe Thieme die Teilnehmenden. Polizeirat Stephan Zenker vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW eröffnete dann die Meisterschaften für den Sportbeauftragten der Polizei NRW.

Sechs Mannschaften in der Offenen Klasse, drei Mannschaften in der Altersklasse und neun Mannschaften der Frauen kämpften in der Endrunde um den begehrten Meistertitel.

Die Frauenkonkurrenz mit neun Mannschaften ermittelte zunächst in Dreiergruppen die jeweiligen ersten, zweiten und dritten der Gruppen und spielte dann in neuen Gruppen die Platzierungen aus. Die Spiele in der Platzierungsrunde waren in Teilen schwer umkämpft und ließen an Spannung nichts zu wünschen übrig. Im Hinblick auf die Spitzengruppe setzte sich die Mannschaft der Spielgemeinschaft (SG) des Polizeipräsidiums (PP) Düsseldorf und des Landrats (LR) Mettmann aber nach beiden 2:0-Siegen dann doch deutlich an die Spitze und kann sich zu Recht »Polzeilandesmeister im Volleyball 2014 der Frauen« nennen. Den 2.

Platz erkämpfte sich die Mannschaft des PP Duisburg, vor der Mannschaft des PP Münster auf Platz 3.

PP Köln siegt in der Offenen Klasse

In der Offenen Klasse wurde in zwei Dreiergruppen begonnen, in denen sich die Mannschaften des PP Köln und des PP Düsseldorf als Gruppenerste durchsetzten. Im Halbfinale und den Überkreuzbegegnungen mit den jeweils Gruppenzweiten der SG PP Münster/LAFP NRW (Münster) sowie der SG LKA NRW/LR Neuss/LAFP NRW (Brühl) standen die beiden Erstplatzierten auch im Finale, nach dem sich die Mannschaft des PP Köln – nach einem 2:0 gegen das PP Düsseldorf – »Polzeilandesmeister Volleyball 2014 der Offenen Klasse« nennen kann.



Polzeilandesmeister im Volleyball der Altersklasse: PP Bochum

PP Bochum Polzeilandesmeister in der Altersklasse

In der Altersklasse war – anders als bei den letzten Meisterschaften im Jahr 2011 – keine Vorrunde erforderlich. In der Endrunde »Jeder gegen Jeden« waren die Spiele hart umkämpft und endeten alle 2:1 (alle Sätze wurden bis zum Limit von 25 Punkten gespielt). Letztendlich konnte sich die Mannschaft des PP Bochum durchsetzen und wurde somit »Polzeilandesmeister Volleyball 2014 in der Altersklasse«. Zweiter wurde die Mannschaft des PP Köln vor der des PP Dortmund.



Volleyball Frauen: Köln gegen Recklinghausen

Insgesamt war das Turnier um die Polzeilandesmeisterschaften im Volleyball eine gelungene Veranstaltung mit vielen langen und spannenden Ballwechseln. Alle Mannschaften zeigten sich auf einem sportlich hohen Niveau. Im Rahmen der Siegerehrung überreichten der Vorsitzende des Polzeisportkuratoriums NRW, LPD Günter Lange, die Fachwartin im Volleyball NRW Andrea Mersch-Schneider, und der Sportwart des PSV Bork Ralf Lehrke die Urkunden, Medaillen und Pokale für die drei Erstplatzierten. Günter Lange überreichte abschließend noch den Ehrenpreis des Ministers für Inneres und Kommunales NRW für die beste sportliche Gesamtleistung an Kim Behrens vom PP Münster und Sebastian Jeschor vom PP Köln. ///

Andrea Mersch-Schneider, Fachwartin im Volleyball NRW/Andrea Schaub, Polzeisportkuratorium NRW



Sebastian Jeschor vom PP Köln (links), Günter Lange, Vorsitzender PSK NRW (rechts)

Wettkampfprogramm der Polizei NRW 2015

POLIZEILANDESMEISTERSCHAFTEN (PLM)

PLM Tischtennis	28.04.2015	PP und PSV Oberhausen
PLM Leichtathletik	19.05.2015	LR und PSV Unna
PLM Triathlon	28.06.2015	PP und PSV Düsseldorf
PLM Fußball Frauen	04.09.2015	PP und PSV Düsseldorf
PLM Handball Frauen	17.09.2015	LR und PSV Köln

DEUTSCHE POLIZEIMEISTERSCHAFTEN (DPM)

DPM Crosslauf	11.03.–13.03.2015	Bad Harzburg (Niedersachsen)
DPM Handball Männer	20.04.–24.04.2015	LAFP NRW Selm, PSV Bork
DPM Marathon	24.04.–27.04.2015	Hamburg
DPM Triathlon	06.08.–09.08.2015	Arensee (Sachsen-Anhalt)
DPM Leichtathletik	31.08.–03.09.2015	Lübeck (Bund)
DPM Ju-Jutsu	27.10.–30.10.2015	Bad Blankenburg (Thüringen)

EUROPÄISCHE POLIZEIMEISTERSCHAFTEN (EPM)

EPM Judo	10.05.–13.05.2015	Dresden (Sachsen)
EPM Tennis	12.09.–19.09.2015	Mailand (Italien)
EPM Volleyball Frauen	05.10.–11.10.2015	St. Petersburg (Russland)

FÖRDERMASSNAHMEN (FM)

FM Fußball Frauen	24.–26.03.2015	LAFP NRW Selm
FM Tennis	13.–15.04.2015	LAFP NRW und DHPol Münster
FM Radsport	05.–07.05.2015	LAFP NRW BZ Brühl
FM Fußball Männer	12.–14.10.2015	LAFP NRW Selm
FM Judo	19.–21.10.2015	LAFP NRW BZ SHS
FM Volleyball Frauen	07.–09.12.2015	LAFP NRW Selm
FM Volleyball Männer	09.–11.12.2015	LAFP NRW Selm



**Kontakt zum Polizei-
sportkuratorium NRW:**

Andrea Schaub, PSK NRW
Kanalstr. 7, 47533 Kleve
Telefon: 0221 504-2200

Best of »Rock the Ballet« starring »Bad Boys of Dance«



Foto: JHerbert Schulze

Seit 2008 mischen Rasta Thomas und seine »Bad Boys of Dance« die Szene auf – »Rock the Ballet« definierte den klassischen Tanz neu.

Die Idee ist so einfach wie genial: Zu Rock- und Pop-Songs bewegen sich Tänzer von Weltklasse vor aufregenden Videoprojektionen. Seit 2008 touren die multimediale Tanz-Performances »Rock the Ballet« und »Rock the Ballet 2« erfolgreich auf vier Kontinenten – rund eine Millionen Fans sahen »Rock the Ballet« in mehr als 750 Aufführungen in über 20 Staaten.

Erfunden wurde Rock the Ballet von dem Ehepaar Rasta Thomas und Adrienne Canterna, er leitet die Truppe, sie choreographiert und das erfolgreich seit sechs Jahren. Von Anfang an wollte Rasta Thomas zwar unbedingt Ballett auf höchstem

Niveau zeigen, aber die Tradition mit Hip Hop und modernem Tanz, Kampfsport und Gesellschaftstanz anreichern.

Nun kommt die Tanzkompagnie mit einer »Best of«-Produktion ins Ruhrgebiet. Die »Streifen« verlost je zwei mal zwei Tickets für die Aufführungen in Düsseldorf am 25. März um 20 Uhr, für Dortmund am 5. April um 19 Uhr sowie in Essen am 24. April um 20 Uhr.

Als Leser der »Streifen« haben Sie außerdem die Möglichkeit, »Best of Rock the Ballet« mit 20 Prozent Rabatt zu erleben. Das Angebot gilt für die Vorstellungen im Capitol Theater Düsseldorf, Konzerthaus Dortmund sowie im Colosseum Theater Essen. Den Rabatt gibt es in den Preiskategorien 1 bis 3. Er gilt je nach Verfügbarkeit auf den Kartengrundpreis zzgl. Versandkosten. Der Rabatt gilt nicht auf

bereits gebuchte Tickets. Bitte geben Sie bei der Buchung das Kennwort »Streifen« an. Ticket-Hotline: 0 18 0 5 - 9 11 5 0 5 (0,14 Euro/Min., Mobilfunkpreise maximal 0,42 Euro/Min.).

Um an der Verlosung der Freikarten im Rahmen unseres Kreuzworträtsels teilzunehmen, müssen Sie das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 15. März 2015 einsenden an:

Innenministerium NRW, Redaktion Streife, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf, E-Mail: streife@mik.nrw.de
Bitte der Redaktion: Bei E-Mails im Betreff nur PREISRÄTSEL eintragen und grundsätzlich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

Abk.: Bundespräsident	▼	eine Salat-sorten	Abk.: Operations-code	▼	Welt-meer	Amts-pflicht, Beruf	gere-gelter Zustand	▼	Magen-schmerz	▼	Abk.: Schweizer Franken	Zeit-einheit	weibl. Kurzname	▼	ital.: ja	Daten-träger (Abk.)	Zeichen für Holmium
Ver-fahren, Behand-lung	▶			○4					Möbel-stück	▶							
					besitz-anz. Fürwort, 2. Person		Bewegung d. Meeres-ober-fläche					○1	Strand bei Ve-nedig Eingang	▶			
Vorn. des Sängers Spring-steen	Einheit für 24 Stunden		ehren Europa-recht (Abk.)	▶				○3	Vogel-nach-wuchs	▶					Auflösung des letzten Rätsels ■ D ■ ■ ■ V ■ ■ A ■ E ■ ■ ■ Y E L L O W S T O N E ■ ■ N U T ■ R A U M ■ K ■ ■ G A R D A ■ P S ■ B E D ■ ■ M ■ ■ K A P I T A L E ■ ■ O E D E ■ E ■ O ■ I ■ ■ ■ X ■ L A N D G A N G ■ A E T Z E N ■ A A L ■ O ■ ■ M R I B A N ■ G U T ■ Q U A L E ■ K A E S E ■ ■ S ■ O K T ■ ■ ■ ■ ■ L I V R E E ■ ■ ■ ■ ■ ■ K ■ I N N ■ ■ ■ ■ ■		
das Haar färben	▶					Radio-wellen-bereich (Abk.)					Moment	▶					
ein Leicht-metall (Kurzw.)	▶			digitales Datennetz (Abk.)	▶				unser Planet	▶							
Bürge	▶	○2					Sinn für Schall-wahr-meh-mungen	▶					®				(1-4) Wien

sl1807.2-10

1	2	3	4
---	---	---	---

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich

Dieter Spalink,
Referat Öffentlichkeitsarbeit und
Online-Kommunikation

Redaktionsleitung

Ralf Hövelmann
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion *Streife*
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (0211) 871-23 66
Fax (0211) 871-23 44

CN-PoINRW 07-221-2366

Internet: www.streife.polizei.nrw.de

E-Mail: streife@mik.nrw.de

ISSN 0585-4202

Schlussredaktion

pressto GmbH, Köln

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:

Jürgen Göbel, PP Köln
Frank Hoever, MIK
Jürgen Künstner LZPD NRW
Andrea Mersch-Schneider
Andrea Schaub, PSK
Michaela C. Willig, LAFP NRW
Simone Wroblewski

Grafische Gestaltung und Satz

designiert Corporate Design, Düsseldorf

Druck

Stürtz GmbH, Würzburg
Papier: Bright matt,
PEFC-zertifiziert



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft

www.pefc.de

Die *Streife* erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus
6 mal im Jahr. Beiträge zur Veröffentlichung
können direkt an die Redaktion gesandt werden.
An den abgedruckten Beiträgen behält sich
die *Streife* alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel,
auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe.
Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die
Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis.
Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert ein-
gesandt werden, wird keine Haftung übernommen.



Streife wird herausgegeben vom
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen
www.streife.polizei.nrw.de /// ISSN: 0585-4202



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen